

## **5. Motion von Susanne Oberholzer vom 19. November 2008 "Volksinitiative im Kanton Thurgau" (08/MO 8/62)**

### **Beantwortung**

**Präsidentin:** Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort hat zuerst die Motionärin.

### **Diskussion**

**Oberholzer, SP:** Ich habe die Motion eingereicht, nachdem ein Regierungsrat in einer Kommissionssitzung das Rechtsbuch konsultieren musste, um nachzuschauen, wie der Ablauf bei Volksinitiativen im Thurgau ist. Wir sind eigentlich davon ausgegangen, dass das Vorgehen dasselbe ist wie auf Bundesebene, was nicht der Fall ist. In der Begründung habe ich ausgeführt, warum das nicht logisch ist. Meines Erachtens muss die kantonale Gesetzgebung aus folgenden drei Gründen an die nationale angeglichen werden: 1. Eine Vereinheitlichung ist bürgernah. Es ist viel einfacher für den Stimmbürger, nur nach einer Variante abstimmen zu müssen. Man muss Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die viermal im Jahr an die Urne gehen, nicht noch zwingen, sich Gedanken darüber zu machen, ob es eine kantonale oder eine nationale Initiative ist und man demzufolge so oder so abstimmen muss. 2. Eine Vereinheitlichung ist demokratisch. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Thurgauer Lösung, die 1987 gefunden wurde, einer Gemeindeversammlung ähnlich ist. Der grosse Unterschied liegt darin, dass die Menge an Leuten, die an einer Gemeindeversammlung abstimmen, auch bei mehreren Anträgen dieselbe ist, wohingegen sie nicht gleich bleibt, wenn im Abstand von drei Monaten zwei Abstimmungen durchzuführen sind. Es ist also nicht mehr als demokratisch, an einem Tag mit derselben Menge an Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern über diese Frage endgültig zu entscheiden. 3. Eine Vereinheitlichung ist auch kostengünstig. Die zweite Abstimmung, die möglich wäre, aber noch nicht stattgefunden hat, würde definitiv wegfallen. Den Protokollen der damaligen Beratungen im Rat von 1987 konnte ich entnehmen, dass nicht nur die historische Entwicklung zur Thurgauer Lösung geführt hat, sondern man eine Thurgauer Lösung wollte. Es ist in meinen Augen nicht so, dass Thurgauer Lösungen per se schlecht sein müssen, aber in diesem Fall können wir nach 23 Jahren sagen, dass diese Lösung nicht ideal ist. Ich freue mich, dass der Regierungsrat zum selben Schluss wie ich gekommen ist und beantragt, die Motion erheblich zu erklären. Ich bitte Sie, die Motion erheblich zu erklären.

**Dr. Streckeisen, EVP/EDU:** Die EVP/EDU-Fraktion schliesst sich der Motionärin und dem Regierungsrat an. Wir erachten es nicht als sinnvoll, auf Kantonsebene ein anderes

Abstimmungsprozedere zu haben als auf Bundesebene. Wir stimmen der Erheblicherklärung der Motion einstimmig zu.

**Vögeli**, FDP: Dort, wo wir schmerzfrei harmonisieren können, sollten wir es auch tun. Die FDP-Fraktion unterstützt die Motion einstimmig.

**Wüger**, GP: Gegen eine Vereinheitlichung des Abstimmungsverfahrens auf nationaler und kantonaler Ebene ist aus unserer Sicht nichts einzuwenden. Zur weiteren Begründung kann ich auf die zutreffenden Ausführungen der Motionärin und des Regierungsrates verweisen. Die Grüne Fraktion ist einstimmig für Erheblicherklärung der Motion.

**Dr. Merz**, CVP/GLP: Auch die CVP/GLP-Fraktion unterstützt die vorliegende Motion, und zwar einstimmig. Wir bedanken uns bei der Motionärin für das Einreichen der Motion und beim Regierungsrat für die Beantwortung. Auch wir sind der Meinung, dass die Harmonisierung mit dem eidgenössischen Vorgehen Sinn macht.

**Kern**, SP: Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, die Motion Oberholzer erheblich zu erklären.

**Dr. Christoph Tobler**, SVP: Die SVP-Fraktion ist für Erheblicherklärung der Motion, auch wenn es hier nicht um ein schwerwiegendes politisches Problem geht und es uns in den letzten zwanzig Jahren kaum Bauchweh gemacht hat. Wir erachten es nicht für sinnvoll, wenn auf kantonaler und auf eidgenössischer Ebene bei der Abstimmung über Initiativen zwei unterschiedliche Verfahren gelten.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer**: Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme der Motionsantwort. Die bisherige Regelung in unserer Kantonsverfassung ist aus der Geschichte und der damaligen Bundesregelung zu erklären, die ein doppeltes Ja zu Initiative und Gegenvorschlag ausschloss. Heute ist die Regelung auf Bundesebene anders und das doppelte Ja möglich. Beide Regelungen haben ihre Vorzüge und Nachteile. Auch die Thurgauer Regelung hat Vorteile. Das Entscheidende aber ist, dass heute der Fall eintreten könnte, dass an einem einzigen Abstimmungssonntag über eine eidgenössische Initiative mit Gegenvorschlag und eine kantonale Initiative mit Gegenvorschlag abzustimmen wäre. Dann müssten die Stimmbürger unterscheiden: Bei der eidgenössischen Abstimmung wäre ein doppeltes Ja möglich, bei der kantonalen Abstimmung nicht. Bei der eidgenössischen Abstimmung wäre zusätzlich über eine Stichfrage zu entscheiden, bei der kantonalen Abstimmung nicht. Das ginge natürlich nicht gut und wäre eine zu grosse Verwirrung für sehr viele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Wir müssen deshalb die Differenz ausmerzen. Da sich der Bund wohl nicht unserer Fassung anpassen wird, haben wir die Anpassung zu machen. Hinzu kommt, dass die Regelung sehr ein-

fach formuliert werden kann. In der Bundesverfassung heisst es, dass die Stimmberechtigten gleichzeitig über die Initiative und den Gegenentwurf abstimmen und beiden Vorlagen zustimmen können. Bei der Stichfrage können sie angeben, welcher Vorlage sie den Vorrang geben, falls beide angenommen werden. Zum weiteren Vorgehen: Wir werden nach der Erheblicherklärung der Motion den Motionsauftrag zügig umsetzen. Es wird eine Verfassungsänderung und damit auch eine kantonale Volksabstimmung über dieses Vorhaben nötig sein. Anschliessend braucht es wahrscheinlich eine Änderung des kantonalen Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht, die dem fakultativen Referendum unterstehen wird. Gesamthaft gesehen muss mit zwei Jahren gerechnet werden, bis das neue Recht in Kraft gesetzt werden kann. Ich bitte Sie, die Motion erheblich zu erklären.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

### **Beschlussfassung**

Die Motion Oberholzer wird mit 104:0 Stimmen erheblich erklärt.

**Präsidentin:** Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung der Botschaft an den Grossen Rat.